Communal-Correspondenz

STIEFENHOFER.

Herausgeber und Redacteur **Rudolf Stiefenhofer**

VIII. Josefstädterstrasse 32.

Jahrgang. *Nr.* 10 *Druck von Rud Stiefenhofer.*

Wien, Donnerstag 12. Jänner 1895

(Socialpolitische Vereinigung.) In der letzten Sitzung der social-politischen Vereinigung im Wiener Gemeinderathe, welche unter dem Vorsitze des G.R. Steinhüring stattfand, wurde dann der Beschluss gefasst, welche Aufgabengebiete zunächst aus dem Programme der Vereinigung herauszugreifen und zu allererst der Verwirklichung zuzuführen wären könnten. Man einigte sich darüber, dass mit aller Rücksicht auf Erfolg einerseits die Fürsorge für die verwahrloste Jugend und andererseits die Kranken- und Unfallversicherung der Gemeindearbeiter Wiens in Angriff zu nehmen sei. Die letztere Angelegenheit wurde bereits durch die Thätigkeit der Vereinigung erheblich gefördert, indem der Kranken- und Leichenverein der Wiener Gemeindearbeiter gegründet wurde. In Bezug auf die Fürsorge für die verwahrloste Jugend berichteten die G.R. Lueger, Steinhüring und Daum über ihre in der Besserungsanstalten zu Eggenburg, Unter St. Veit und Weinzierl gemachten Wahrnehmungen. Es wurde beschlossen, auf Grund derselben und weiterer sorgfältiger Erhebungen einen detaillirten Entwurf auszuarbeiten, um die Wiener Schulen systematisch und gründlich von den Schädlingen zu säubern und unter besserer Verwendung der aufgewendeten Gemeindemittel Anstalten für die Unterbringung dieser Kinder zu sorgen. Hierauf wurden auf Grund eines Referates des G.R. Geroldsegger alle in den Jahren 1891, 1892 und 1893 im Gemeinderathe gestellten Anträge social-politischen Inhalts einer eingehenden Prüfung und Sichtung unterzogen. Nach Ausscheidung der allgemein oder unklar gestellten und der bereits erledigten Anträge wurde ein Verzeichniss der noch ausstehenden Anträge angelegt und beschlossen, die Erledigung derselben im Gemeinderathe zu betreiben. G.R. Geroldsegger übernahm die Formulirung der Anträge, der Zeitpunkt der Einbringung wurde einer späteren Berathung vorbehalten.

Einschränkung der Competenz der Bezirksgerichte.) G.R. Robert Zeller hat dem Bürgermeister Dr. Grübl folgenden Antrag überreicht, der in der nächsten Planarsitzung zur Verlesung gebracht werden wird:

Der Gemeinderath der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien hat vor mehr als einem Jahre die Errichtung des städtischen Lagerhaus-Landes und die Herstellung desselben mit einem Kostenaufwande von circa 50.000 fl durchgesetzt. Wie bekannt, sind außerdem Verhandlungen zwischen Regierung und Gemeinde in der Richtung im Zuge, dass die Gemeinde ein neues Lagerhaus von der Donau baue, dasselbe in modernen Stile ausbreite und dazu beitrage, der Handel Wiens und hiemit der diesseitigen Reichshälfte zu heben und zu fördern. Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Kosten des Neubaues bedeutend sein

werden, und daß die Gemeinde nicht nur dies, sondern auch erhebliche Beträge für den Betrieb des Lagerhauses wird leisten müssen. Es ist ein öffentliches Geheimnis, daß die Regierung die Ausgestaltung des Lagerhauses wünscht, und daß sie – wie wir dies leider immer sehen – auch in diesem Falle die Pflichten der Stadt durch die Gemeinde erfüllen läßt.

Wenn sich nun die Gemeinde entschließt, dem Wunsche der Regierung nachzukommen, trotzdem sie nicht ganz ohne Besorgnis den Vorsorgungen entgegensieht, die aus der Umgestaltung der Schiffahrtsverhältnisse auf der Donau und einer gewiß nicht beabsichtigten, aber immerhin nicht unmöglichen Begünstigung der ungarischen Getreidebörse können, muß sie doch andererseits verlangen, daß die Regierung nicht blos, was die Interessen Wiens als Handelsstadt beeinträchtigen könnte. In dieser Richtung können wir uns aber einer gewissen Beruhigung nicht verschließen, wenn wir lesen, daß die Competenz des Höchstgerichts durch die in Berathung stehende neue Civilproceßordnung nicht unwesentlich eingeschränkt werden soll. Auch die bereits fertige Vorlage in dieser Richtung enthält, wenn bekannt der Wunsch, daß der Handel einen ernsten Schutz, da sich der Verkehr gewissermaßen nach Budapest wenden würde, wenn man einen ähnlichen Schritt mit und immer wagen wird, da man in den Kreisen der ungarischen Regierung die Bedeutung der Donauschiffahrtsgesetze hier bei Entwicklung und Förderung des Handels, welcher die Wohlfahrt einer Stadt und eines Landes begründet, erkennt.

Nimmt aber der Handel Wiens infolge der aus obenen den Massregeln ab, dann hat die Gemeinde Wien gewiß kein Interesse bedeutende Ausgaben für Handelszwecke zu wagen. Dies vorausgeschickt, wird folgende Antrag gestellt:

Der Herr Bürgermeister wolle die ihm geeignet scheinenden Schritte einleiten, damit die geplante Einschränkung der Competenz des Höchstgerichts nicht Gesetzeskraft erhalte.

(Wienfluß-Wasserleitung.) Heute vormittags hat unter dem Vorsitze des Vicebürgermeisters Dr. Richter eine Comitésitzung in Angelegenheit der Wienfluß-Wasserleitung stattgefunden, wobei der H. R. Schlesser, Waldbaudirektor Berger, Landrath Wilhelm, Prof. Ludwig Hönig und seitens der Unternehmung Dr. v. Hönig sowie ein technischer Beirath anwesend. In dieser Sitzung wurde der die Gegen-Propositionen der Gemeinde Wien für die Abnahme von Wasser aus der projektirten Wienfluß-Leitung über. Nicht. Die Unternehmung wird die Antwort auf diese Propositionen in einer in 8 Tagen zusammentretenden Conferenz erheilen.

(Sitzungen im Rathhause.) Der Gemeinderath hält in der kommenden Woche Dienstag und Freitag Plenarversammlungen ab. – Ausschußsitzungen finden Mittwoch und Donnerstag u. z. an beiden Tagen vormittags 10 Uhr und abends 5 Uhr statt.

(Ball der Stadt Wien.) Das Ball-Comité für den Ball der Stadt Wien hält morgen (Samstag) vormittags 11 Uhr im Rathhause eine Sitzung ab. Dem Comité gehören außer dem Gemeinderaths-Präsidium J. R. Uhl als Vorsitzer und Dr. Rudolf v. Gnirler als zweiter Vicepräsident und folgende Herren an: Dr. Hans Adler, Franz Allmeder, Lud. Lusch, Franz Berger, Rud. Brent, Herm. Beyfuß, Jul. Blum, Dr. Rich. Breisler, Franz Freih. v. Bruchman, Otokar Freih. v. Bruchman, Jul. Chur, Carl Coffanabla, Ant. Czizek, Hans Czizek, Dr. Alex. v. Doerr, Heinr. Eger, Max. v. Engel, Ferd. Fellner, Felix Fischer, Ant. Fiel, Ed. Feindmann, Dr. Carl Geisenhof, Georg Gerbel, H. Ritter v. Goldschmidt, Franz Gstettner, Jos. Haider, Leop. Ritter v. Haussa, Ferd. Heger jun., Alf. Herold, Dr. Virg. Herzig, Ferd. Hess, Otk. v. Hölder, Flor. Huny, Jul. Jeser, Aug. Janotta, Hans Kaiser, Carl Kaiser, Dr. Adolf. Ritter v. Kaschewicher, Rud. Kilpfalt, Heinr. Klinger, Dr. Norb. Klinger, Dr. Emer. Klotzberg, Heinr. Köchel, Carl Koenger, Franz Koindl, Peter Krykra, Lud. Lang, Carl Lehner, Paul Ritter v. Leon, Nicl. Ritter v. Lepiczany, Jos. Lewinsky, Hans Lichtenstadt, Rud. T. Maaß, Mich. Matschiko, C. M. Mayer, Franz Mayer, Georg Mayer, Dr. Jos. Ritter v. Mundl, Dr. Aug. Nechansky, Franz Albrecht, Carl Pfeiffer, Edl. v. Rheinberg, Max. Pflaum, Franz X. Plaban, Dr. Rud. Prochy, Norb. Reichel, Georg Reimers, Dr. Ferd. Reisch, Franz Rolf, Dr. Carl Roll, Dr. Hans Roll, Ed. Rotter, Franz Rückauf jun., Carl Rüfeleitner, Ferd. Salcher, Franz Schanzel, Heinr. Schmidt, Dr. Josef Scholz, Leop. Schestal, Jos. Schrenk, Carl Schubert, Franz Schüllerich, Josef Schwanzer, Dr. Carl Schwarz, Dr. Lud. Simon, Adolf Ritter v. Sommerfeld, Edgar v. Spiegl, Ferd. Stangenbauer, Carl Steitz, Dr. Edu. Uhl, Jos. Walter, Herm. Weißenhofer, Jos. Winter, Nic. Wögerer, Franz Ant. Wohlmuth, Ad. Wurm, Carl Zweig.

Das Verzeichniß der dem Comité angehörigen Damen haben wir bereits mitgetheilt.

(Bürgerrath.) Der Bürgerrath der Stadt Wien wurde verliehen den Herren: Leopold Schücker, Zimmermaler; Franz Daubek, Gemischtwarenverschleißer; Alexander Hindl, Glasermeister.

(Salvatormedaille.) Der Gemeinderath hat in seiner gestrigen vertraulichen Sitzung auf einen Antrag des HR. Jackenberg dem Bezirksausschusse von Neubau Franz Jencka in Anerkennung seines langjährigen öffentlichen Wirkens die goldene Salvator-Medaille verliehen.

(Ein-Schaffbureau.) Dem Ministerium des Innern liegt ein Ansuchen eines Unternehmers vor, ein Institut zur Veranstaltung von Hochzeiten, Taufen und anderen Familienfeierlichkeiten ins Leben rufen zu dürfen. Nach dem Plane hätten die betreffenden Festgeber nur das Geld beizustellen und zu sagen, wie sie die Sache gestalten haben wollen; um das Weitere hätten sie sich dann nicht zu kümmern.